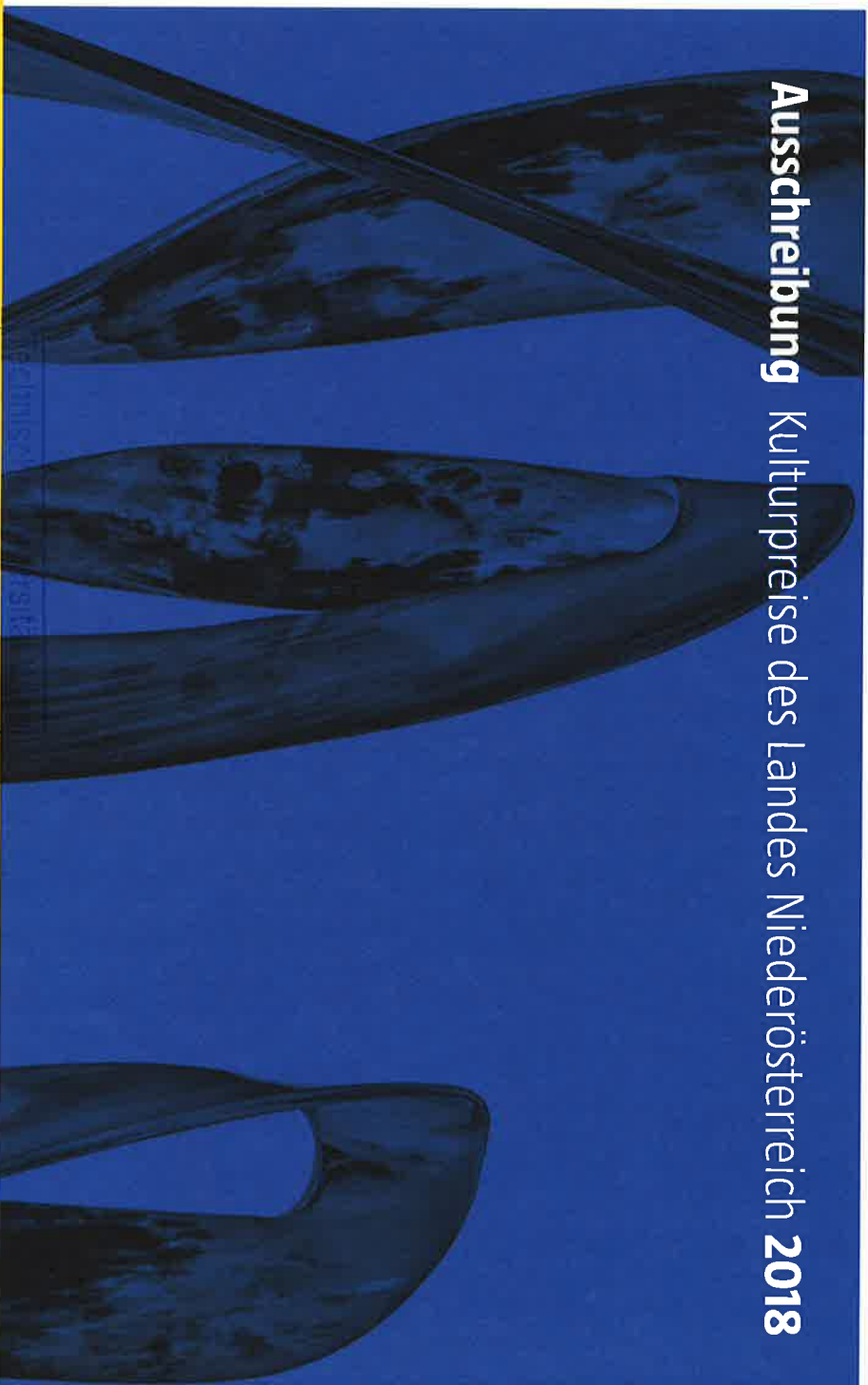


Ausschreibung Kulturpreise des Landes Niederösterreich **2018**



Eingelangt

13. NOV. 2018

ÖZL. 16450.00/009. 2018

**KULTUR
NIEDERÖSTERREICH**



Ausschreibung

Einreichfrist

26. März bis 20. April 2018

erstens **Sparten**

zweitens **Definition der Preise**

drittens **Zuerkennung**

viertens **Voraussetzung**

fünftens **Urheberrechte**

sechstens **Einreichung**

siebtens **Überreichung der Preise**

achtens **Ausstellung und Abholung von Werken**

erstens

Sparten der Kulturpreise

Es werden Kulturpreise in folgenden Sparten vergeben:

- # Architektur
- # Bildende Kunst
- # Medienkunst (Experimental- und Animationsfilm)
- # Literatur
- # Musik
- # Erwachsenenbildung, Volksbüchereiwesen, Heimatforschung, Verfassen heimatkundlicher Werke, Arbeit für Museen (Franz Stangler-Gedächtnispreis)
- # Hochwertiges Bauen in sensibler Umgebung – Sonderpreis 2018

Auf diesen Gebieten sind vorgesehen:
Je ein Würdigungspreis in der Höhe von je € 11.000,-, sowie je zwei Anerkennungspreise in der Höhe von je € 4.000,-.

zweitens

Definition der einzelnen Preise

Der Würdigungspreis dient der Würdigung des vorliegenden Gesamtwerkes einer Künstlerin, eines Künstlers, einer oder eines Auszeichnenden oder einer Personengruppe von überregionaler Bedeutung.

Der Anerkennungspreis dient der Förderung von Kunst- und Kulturschaffenden, einer oder eines Auszeichnenden oder einer Personengruppe, die bereits mit ihrem Schaffen fachliche Anerkennung gefunden haben.

drittens

Zuerkennung

Die Kulturpreise 2018 werden von der Niederösterreichischen Landesregierung auf Vorschlag der jeweiligen Fachbeiräte zuerkannt.

viertens

Allgemeine Voraussetzung für die Zuerkennung eines Preises

Bei einer natürlichen Person befindet sich der Hauptwohnsitz (§ 1 Abs. 7 des Meldegesetzes 1991, BGBl. Nr. 9/1992, in der geltenden Fassung) bei einer juristischen Person der Sitz in Niederösterreich, oder das Schaffen fand oder findet in Niederösterreich statt.

Wenn diese Voraussetzung nicht zutrifft, kann ein Preis auch dann vergeben werden, wenn die auszeichnende Person oder Personengruppe mit ihrem Schaffen der Bekräftigung der kulturellen Eigenständigkeit des Landes Niederösterreich gedient hat oder dient.

Eine schriftliche Bewerbung unter Vorlage der weiter unten genannten Einreichunterlagen ist nicht Voraussetzung für die Zuerkennung der ausgeschriebenen Würdigungspreise.

Im Zuge der Beurteilung und der Erstellung eines Vorschlages zur Vergabe der Anerkennungspreise werden von den Fachbeiräten in der Regel schriftliche Bewerbungen samt zugehörigen Einreichunterlagen bewertet.

Die Fachbeiräte sind jedoch auch berechtigt, Anerkennungspreise für Künstlerinnen, Künstler,

oder weitere Auszeichnende oder Personengruppen vorzuschlagen, ohne dass Bewerbungsunterlagen vorgelegt und beurteilt werden, vor allem dann, wenn zu wenige und/oder qualitativ nicht geeignete Bewerbungen zur Beurteilung vorliegen.

fünftens

Urheberrechte, Veröffentlichung und Datenverwendung

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Schöpferinnen und Schöpfer der eingereichten oder dokumentierten Werke und damit Urheberinnen und Urheber im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, in der geltenden Fassung, sein. Mit der Einreichung wird das Einverständnis gegeben, im Fall der Zuerkennung eines Kulturpreises dem Land Niederösterreich unentgeltlich das Recht einzuräumen, das preisgekrönte Werk im Zusammenhang mit der Preisverleihung zu verwerten und in allfälligen Ausstellungen zu präsentieren.

Weiters wird mit der Einreichung ausdrücklich zugestimmt, dass im Fall der Zuerkennung

eines Kulturpreises die Preisträgerin bzw. der Preisträger, das preisgekrönte Werk und die Höhe des Kulturpreises im jährlich erscheinenden „Kulturbericht der Abteilung Kunst und Kultur des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung“ veröffentlicht werden.

Weiters wird mit der Einreichung ausdrücklich zugestimmt, dass im Fall der Zuerkennung eines Kulturpreises das Land Niederösterreich die Daten der Preisträgerin bzw. des Preisträgers gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, in der geltenden Fassung, verwenden darf.

sechstens

Einreichung

Einreichfrist

26. März bis 20. April 2018, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr durch persönliche Abgabe oder auf dem Postweg (Datum des Poststempels).

Neben der persönlichen Abgabe oder postalischen Übermittlung ersuchen wir um eine zusätzliche Übersendung der Bewerbungsunterlagen

gen in elektronischer Form soweit möglich – jedenfalls das Begleitschreiben – per E-Mail an: kulturpreis@noel.gv.at

Auf diesem Weg werden keine Anfragen beantwortet. Diese E-Mail-Adresse dient ausschließlich der Abgabe von Einreichungen.

Einreichort

Nur im Falle der persönlichen Einreichung: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Kanzlei der Abteilung Kunst und Kultur, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, 2. Stock, Zimmer 2.213 (Haus 2).

Einreichungsvermerk

Das den eingereichten Unterlagen, Werken oder Werkdokumentationen beizulegende Begleitschreiben ist durch die Aufschrift „Kulturpreise des Landes Niederösterreich 2018“ und mit dem Hinweis auf die eingereichte Sparte zu kennzeichnen.

Gestaltung des Begleitschreibens

- # Vor- und Nachname oder Bezeichnung der Personengruppe
- # Titel
- # Geburtsdatum
- # Berufsbezeichnung(en)

- # Anschrift (Hauptwohnsitz) der Preisbewerberin, des Preisbewerbers oder der Preisbewerber sowie Lebensläufe und andere Unterlagen, die insbesondere den künstlerischen Werdegang ersichtlich machen sollen (siehe auch einzureichende, spezielle Bewerbungsunterlagen und Bedingungen pro Sparte). Diese Unterlagen sind in siebenfacher Ausfertigung vorzulegen.
- # Über eingereichte Werke ist eine eigene Liste beizulegen, in der Anzahl und Art der Einreichungen angeführt sind.
- # Niederörterterreichbezug
- # E-Mail-Adresse (so vorhanden) und Kontodaten (IBAN, BIC und Kontoinhaber)

Einreichung unter einem Kennwort

Die Einreichung kann auch unter einem Kennwort erfolgen und wird in diesem Fall dem Fachbeirat anonym zur Beurteilung vorgelegt. In diesem Fall ist dem abgegebenen Werk ein mit einem Kennwort versehener, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der Vor- und Zuname oder Bezeichnung der Personengruppe, Titel, Berufsbezeichnung(en), Anschrift (Hauptwohnsitz), E-Mail-Adresse (so vorhanden) und Kontodaten (IBAN, BIC und Kontoinhaber)

ber) der Preisbewerberin, des Preisbewerbers oder der Preisbewerber sowie einen Lebenslauf enthält, der insbesondere den künstlerischen Werdegang ersichtlich machen soll.

Einzureichende, spezielle Bewerbungsunterlagen und Bedingungen pro Sparte (zusätzlich zum Begleitschreiben)

Eingereichte oder dokumentierte Werke sollen frühestens im Jahre 2010 publiziert worden bzw. entstanden sein.

Architektur

Der Preis wird für Bauwerke zuerkannt, die in Erfüllung der gestellten Aufgabe eine herausragende Leistung darstellen. Sie müssen den Forderungen nach ausgeprägtem architektonisch-künstlerischen Wert und einem spannungsvollen Verhältnis von Funktion und Form und nach sorgfältiger technischer Durchbildung entsprechen. Die Auszeichnung kann sowohl für die Planung als auch für die vorbildliche Realisierung von Neubauten oder Zu- und Umbauten aller Sparten (Industrie-, Gewerbe-, Ingenieurbau, öffentliche Bauten, landwirtschaftliche Bauten, Wohnbauten, sonstige Bauten) mit hoher Innovationskraft verliehen werden. Bewerber können sich Architektinnen

und Architekten, Architektinnen-Gemeinschaften und Architekten-Gemeinschaften und konzessionierte Baugewerbetreibende gemäß Punkt vier dieser Ausschreibung, Anzuführen und einzureichen sind:

- # Name und Anschrift der Architektinnen und Architekten bzw. Baugewerbetreibenden
- # Name und Anschrift der Bauherrin und des Bauherrn und der derzeitigen Eigentümerin und des Eigentümers
- # Anschrift des Gebäudes
- # Ausführliche Beschreibung der Aufgabenstellung, des Entwurfgedankens, der baulichen Gestaltung sowie der Funktion des Gebäudes und seines Bezugs zum städtebaulichen Umfeld
- # Projektdaten (Planungs- und Bauzeit, Fertigstellungstermin, Flächen und Kubaturen, beteiligte Fachplaner und Firmen, etc.)
- # Dokumentation in Plan- und Bildform auf ein bis zwei Tafeln, 70 x 100 cm (Einzelstücke von Plänen werden nicht angenommen), zusätzlich sollen als ergänzende Dokumentation Videokassetten oder digitale Datenträger, ein Modell im Ausmaß von 1:500 oder ein Arbeitsmodell 1:100 eingereicht werden.

Bildende Kunst

Einzureichen sind eine ausführliche Biografie, die den künstlerischen Werdegang und bisherige Ausstellungsaktivitäten aufzeigt, eine Dokumentation der aktuellen künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeit (gutes Bildmaterial und schriftliche Unterlagen mit Angaben zu Technik, Format und Entstehungsjahr) sowie – falls vorhanden – Publikationen zum Werk (z.B. Kataloge, Zeitungsartikel, Ausstellungsrezensionen). Aus Platz- und Sicherheitsgründen bitte keine Originalwerke!

Medienkunst (Experimental- und Animationsfilm)

Bewerben können sich alle im Bereich Film künstlerisch tätigen Personen, die in Niederösterreich geboren und/oder wohnhaft sind, mit bereits fertig gestellten Experimental- und Animationsfilmen.

Für die Beurteilung der künstlerischen Einzelleistungen im Bereich Film sind eine Beschreibung des Projektes, eine Dokumentation in Form von DVDs, Regiestatement, Biografie bzw. Filmografie, sowie eventuell vorhandene Presserezeptionen vorzulegen.

Literatur

Die Einreichungen im Bereich Literatur werden in allen Gattungen (Lyrik, Prosa, Drama, Essay) berücksichtigt. Eingereicht werden kann entweder ein bereits veröffentlichtes literarisches Werk (das jedoch nicht im Eigenverlag oder einem Selbstzahlverlag erschienen sein darf), oder das Manuskript eines noch nicht veröffentlichten Textes. Im Falle eines auszuarbeitenden Prosawerkes oder Dramas ist eine Skizzierung der Idee beizulegen, der Text in folgendem Umfang:

Prosa/Drama/Essay: mindestens 30, maximal 45 Typoskriptseiten des in Arbeit befindlichen Projektes

Lyrik: mindestens 20, maximal 40 Gedichte
Die Vorlage von begleitendem Informationsmaterial zur literarischen Tätigkeit (Rezensionen, Teilnahme an Wettbewerben, etc.), das Einblick in ein erweitertes Spektrum des künstlerischen Schaffens bietet, ist erwünscht.

Musik

Bewerben können sich alle im Bereich Musik künstlerisch tätigen Personen aller Berufsgruppen.

Eingereicht werden können Kompositionen aller Art als Manuskript oder Druck (Partitur

oder Klavierauszug bei Orchesterwerken, Kammermusik oder Chorwerken).

Liedkompositionen sind in Form geschlossener Zyklen von mindestens fünf Liedern einzureichen.

Für die Beurteilung künstlerischer Leistungen im Bereich der Musik, insbesondere die Interpretation als Musikerin oder Musiker, Sängerin oder Sänger oder Ensemble betreffend, ist eine Beschreibung und eine Dokumentation in Form von CDs, Videos, Programmen, Kritiken etc. vorzulegen.

Die Vorlage von begleitendem Informationsmaterial, das Einblick in ein erweitertes Spektrum des künstlerischen Schaffens bietet, ist erwünscht.

Erwachsenenbildung, Volksbücherei- wesen, Heimatforschung, Verfassen heimatkundlicher Werke, Arbeit für Museen (Franz Stangler- Gedächtnispreis)

Es können maximal zwei Einzelwerke eingereicht werden, deren Schwerpunkt auf einem zukunftsweisenden innovativen Zugang und/oder auf Vernetzungstätigkeit liegt.

Einzureichen ist in schriftlicher Form mit einem Manuskript oder einer gedruckten

Publikation, allenfalls unter Beigabe von Fotos, einer CD oder eines anderen gängigen Speichermediums.

Hochwertiges Bauen in sensibler Umgebung – Sonderpreis 2018

Gemäß Niederösterreichischem Kulturförderungsgesetz 1996 hat der Niederösterreichische Kultursenat, jährlich einen Sonderpreis unter den Kulturpreisen auszuloben. Das von der Europäischen Union für das Jahr 2018 ausgerufenen Kulturerbejahr wurde zum Anlass genommen, um diesen Preis für die Errichtung von Neubauten oder für die sensible Adaptierung von historischen Bauwerken zu vergeben, die in einem historischen Stadt- oder Ortskern oder in einer besonderen landschaftlichen Lage (etwa in einem Weiterbegebiet) in den letzten 5 Jahren umgesetzt wurden und die in besonderer Weise eine feinfühlige Bedachtnahme auf den vorhandenen Baubestand der Umgebung bzw. die umgebende Landschaft zeigen. Ausdrückliche Würdigung sollen solche Projekte erfahren, die Alt und Neu verbinden und besonderes Augenmerk auf Nachhaltigkeit legen.

Aussagekräftige Beschreibungen der Projekte samt Bebilderungen und Plänen unter

expliziter Darlegung der Berücksichtigung obiger Kriterien (etwa in der Darstellung von Blickachsen und Baukubaturen in Bezug zum Umfeld) sind einzureichen. Als Entscheidungsgrundlage für die Jury können nur in Niederösterreich realisierte Projekte bewertet werden.

Einreichen können: Eigentümerinnen und Eigentümer, Architektinnen und Architekten, Bauherinnen und Bauherren, Gemeinden.

siebentens

Überreichung der Kulturpreise

Die Überreichung der Würdigungs- und Anerkennungspreise 2018 erfolgt im Rahmen eines Festaktes voraussichtlich am 9. November 2018 im Festspielhaus St. Pölten

achten

Ausstellung und Abholung eingereichter Werke

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Ausschreibung wird der Zeitpunkt der Ab-

holung eventuell eingereichter Werke schriftlich mitgeteilt werden. Nach Erhalt dieser schriftlichen Mitteilung sind die Werke binnen vier Wochen abzuholen.

Nicht prämierte Manuskripte werden auf dem Postweg zurückgestellt. Eine Haftung für nicht ordnungsgemäße Rückstellung der eingereichten Werke wird nicht übernommen. Arbeiten, die nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Überreichung der Kulturpreise behoben werden bzw. unzustellbar sind, gehen in das Eigentum des Landes Niederösterreich über.

Eine allfällige Ausstellung der preisgekrönten Werke erfolgt auf Risiko der Einreichenden.

Impressum

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Telefon: 02742/9005/17010

Telefon: 02742/9005/13034 DW, Fax: 02742/9005/13029

E-Mail: kulturpreis@noel.gv.at

DVR: 0059986

Druck: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung,
Abteilung Gebäu德verwaltung, Amtsdruckerei